SILISIL RTV MF-Ultra 70

Sicherheitsdatenblatt

Die SILITECH AG empfiehlt Ihnen, das gesamte Sicherheitsdatenblatt (SDS) zu lesen und zu verstehen, da dieses Dokument wichtige Informationen enthält. Bitte beachten Sie die in diesem Dokument angegebenen Vorsichtsmassnahmen, sofern Ihre Anwendungsbedingungen keine anderen geeigneten Methoden oder Massnahmen erfordern.

1. IDENTIFIKATION

Produktname
SILISIL RTV MF-Ultra 70

Relevante Verwendungszwecke für den Stoff oder das Gemisch
Industrielle Anwendungen
Für professionelle Anwender vorgesehen
Additionssilikon für die Formenherstellung

Nicht empfohlene Verwendung
Keine bekannt

Firmenidentifikation
SILITECH AG
Worbstrasse 173
3073 Gümligen
Schweiz

Tel. +41 31 398 50 70
info@silitech.ch

Notrufnummer
Tox Info Suisse (24/7): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs
Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht klassifiziert.

Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Keine
Gefahrenpiktogramme	Keine
Warnhinweis	Keiner
Gefahrenhinweise	Keine

Weitere Gefahren

Komponente	**Identifikations-nummer**	**Menge**	**Material-eigenschaften**
Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6	CAS: 540-97-6 EINECS: 208-762-8	>= 0,1 – < 0,3 %	PBT, vPvB

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Substanzen
Nicht zutreffend

Gemische
Gefährliche Komponenten im Sinne der CLP-Verordnung und der zugehörigen Klassifizierung

Menge	Name	Identifikations-nummer	Einstufung
>= 0,1 – < 0,3 %	Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6	CAS: 540-97-6 EC: 208-762-8	Nicht als gefährlich eingestuft
>= 0,05 - < 0,09 %	Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	CAS: 556-67-2 EG: 209-136-7 Index: 014-018-00-1	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 1 H410; M-Chronic: 10

Weitere Informationen zu den CLP-Gefahrenklassifizierungen und -Empfehlungen finden Sie in Abschnitt 16.

Stoffe in Nanoform
Keine Informationen verfügbar

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Informationen
Entfernen Sie sofort alle Kleidungsstücke, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind.

Inhalation
Bringen Sie verletzte Personen an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie warm haben und ruhig liegen.

Hautkontakt
Waschen Sie die Haut sofort mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab. Bei anhaltender Hautreizung suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Augenkontakt
Spülen Sie Ihre Augen mehrere Minuten lang unter fliessendem Wasser und suchen Sie einen Arzt auf.

Einnahme
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlich untersuchen lassen.

Verbrennungen
Nicht zutreffend.

Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte
Keine bekannt.

Hinweise auf notwendige sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlungen
Behandeln Sie die Symptome.

Informationen für Ärzte
Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett dieses Produkts mit.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Feuerlöschmittel
Geeignete Löschmittel: CO2, Wasser.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Stoff oder Gemisch
Verbrennungsgase nicht einatmen. Bei der Verbrennung entsteht dichter Rauch.

Ratschläge für Feuerwehrleute
Spezielle Sicherheitsausrüstung
Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das unabhängig von der Umgebungsluft ist.

Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Unbeschädigte Behälter, sofern gefahrlos möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmassnahmen
Tragen Sie Schutzausrüstung. Bringen Sie Personen in Sicherheit und halten Sie ungeschützte Personen fern.

Umweltschutzmassnahmen
Eindringen in Boden/Untergrund verhindern. Eindringen in Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle verhindern. Kontaminiertes Wasser auffangen und entsorgen. Bei Gasemissionen oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Abwasserkanäle die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung
Geeignete Absorptionsmaterialien: organische Absorptionsmaterialien, Sand.
Mit reichlich Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmassnahmen für den sicheren Umgang
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen und Nebel verhindern. Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten. Von Hitze fernhalten.

Sichere Lagerbedingungen, einschliesslich etwaiger Inkompatibilitäten
Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagereinrichtungen und Container
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anweisungen zur geteilten Lagerung
Nicht zusammen mit brennbaren Materialien lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen
Behälter stets dicht verschlossen halten. In dicht verschlossenen Fässern an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter in einem gut belüfteten Bereich aufbewahren.

Spezifische Endverwendung(en)
Es liegen keine weiteren Informationen vor.

8. EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollparameter

Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6 – CAS:540-97-6

OEL-Typ	TWA	Dauer	Anmerkungen
Keine Daten verfügbar			

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] – CAS: 556-67-2

OEL-Typ	TWA	Dauer	Anmerkungen
		-	

Expositionskontrollen

Um unnötige Exposition zu vermeiden, sind allgemeine Schutzmassnahmen zu ergreifen. Für ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten, in denen das Produkt gelagert oder gehandhabt wird, ist zu sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsvorkehrungen. Essen, Trinken und Rauchen sind während der Arbeit verboten. Waschen Sie sich vor Pausen und nach Schichtende die Hände. Separate Toiletten, Duschen und Umkleideräume sind erforderlich.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerer Exposition ist Atemschutz zu verwenden. Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden, wenn die getroffenen technischen Massnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die relevanten Schwellenwerte (z.B. TLV-TWA) zu begrenzen.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt, Stoff oder der Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Testergebnisse kann keine Empfehlung für ein bestimmtes Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/die chemische Mischung gegeben werden. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte auf der Grundlage von Penetrationszeit, Permeabilitätsrate und Abbauverhalten erfolgen.

Handschuhmaterial
EN374
Die Wahl der richtigen Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätskriterien, die je nach Hersteller variieren können. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchdringungszeit wird vom Hersteller der Schutzhandschuhe festgelegt und muss eingehalten werden.

Augen-/Gesichtsschutz
EN 166



Luftdichte Schutzbrille

Körperschutz
EN 14605



Schutzkleidung

Thermische Gefahren
Nicht bestimmt

Kontrollen der Umweltexposition
Nicht bestimmt

Geeignete technische Kontrollmassnahmen
Nicht bestimmt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entflammbarkeit (°C)	Nicht verfügbar
Untere/obere Explosionsgrenze (% v/v)	Nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
pH	Nicht relevant
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in Öl	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser-Koeffizient (LogKow)	Nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C)	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikelgrösse	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgrösse	Nicht verfügbar
Nanoformen	Nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität
Unter normalen Bedingungen stabil.

Chemische Stabilität
Unter normalen Bedingungen stabil.

Potenzial für gefährliche Reaktionen
Keines

Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeit und hohe Temperaturen vermeiden.

Unverträgliche Materialien
Keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine

Weitere Informationen
Keine

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt
SILISIL RTV MF-Ultra 70
Akute Toxizität
Nicht klassifiziert

Hautkorrosion/Hautreizung
Nicht klassifiziert.

Schwere Augenverletzungen/Augenreizungen
Nicht klassifiziert

Atemwegssensibilisierung
Nicht klassifiziert

Hautsensibilisierung
Nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität
Nicht klassifiziert

Karzinogenität
Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert

Einmalige Exposition gegenüber STOTs
Nicht klassifiziert

Wiederholte Exposition gegenüber STOTs
Nicht klassifiziert

Gefahr durch Aspiration
Nicht klassifiziert

Toxikologische Informationen zu den im Produkt enthaltenen Hauptbestandteilen
Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6 - CAS: 540-97-6
Akute Toxizität

Test	Route	Spezies	Quelle
LD50	Oral	Ratte 2000 mg/kg	ECHA-Dossier
LD50	Haut	Ratte 2000 mg/kg	ECHA-Dossier

Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2
Akute Toxizität

Test	Route	Spezies	Quelle
LC50	Oral	Ratte 36 mg/L	OECD 403, GLP, ECHA-Dossier
LD50	Haut	Ratte > 2000 mg/kg	Ähnlich wie OECD 402, ECHA-Dossier
LD50	Oral	Ratte 4800 mg/kg	Ähnlich wie OECD 401, ECHA-Dossier

Reproduktionstoxizität
Keine beobachteten schädlichen Wirkungen bei 3,64 mg/L

Informationen zu anderen Gefahren
Endokrin störende Eigenschaften
Es sind keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von ≥ 0,1 % vorhanden.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Produkt ist nicht als chronisch aquatische Gefährdung eingestuft. Ein Test zur Bioverfügbarkeit/Freisetzung von D4 durch das Polymersilikon wurde gemäss OECD-Methode 29 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die von 100 mg Polymer freigesetzte D4-Menge deutlich unterhalb der Bestimmungsgrenze der Methode (4,4 ppb) liegt. Dieser Wert ist signifikant niedriger als der Grenzwert, der zur Einstufung als chronisch aquatisch toxisch führen würde (NOEC 0,0044 mg/L für Fische und 0,0079 mg/L für aquatische Wirbellose). Daher wird das Produkt dieser Gefahrenklasse nicht zugeordnet.

Toxizität

Dodecamethylcyclohexasiloxan - D6 - CAS: 540-97-6

Akute Toxizität im aquatischen Bereich

Endpunkt	**Spezies**	**Dauer**
EC50	Algen > 0,002 mg/L	72 Stunden
NOEC	Algen > 0,002 mg/L	-

Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2

Akute Toxizität im aquatischen Bereich

Endpunkt	**Spezies**	**Dauer**
IC50	Algen > 0,0022 mg/L	72 Stunden
LC50	Fisch > 0,0022 mg/L	-
NOEC	Fisch > 0,0044 mg/L	-

Chronische Toxizität im aquatischen Bereich

Endpunkt	**Spezies**	**Dauer**
NOEC	Daphnien 7,9 µg/L	21d

Persistenz und Abbaubarkeit

Dodecamethylcyclohexasiloxan - D6 - CAS: 540-97-6

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial
Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2

Test	Wert	Anmerkungen
Kow	Verteilungskoeffizient 6,49	Log Pow, ECHA-Dossier

Mobilität im Boden
Nicht verfügbar.

PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT & vPvB
≥ 0,1 – 0,3 % Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6 - CAS: 540-97-6

Endokrin störende Eigenschaften
Es sind keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von ≥ 0,1 % vorhanden.

13. Überlegungen zur Entsorgung

Abfallbehandlungsmethoden
Empfehlung
Abfälle nach Möglichkeit verwerten. Beachten Sie die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

	UN/ID	UN-konformer Versandname	Gefahrenklassen	PG*	Umfeld**	Weitere Informationen
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe
** Umweltrisiken

Weitere Informationen
Nicht gefährliche Güter gemäss den Vorschriften von ADR, IATA und IMDG.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Benutzer
Nicht zutreffend.

Massenguttransport auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten
Keine Daten verfügbar.

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

Spezifische Vorschriften/Gesetze in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch chemische Stoffe am Arbeitsplatz)
Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die darin enthaltenen Stoffe gemäss Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen
Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt
Keiner

Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe
Beschränkung 70

SVHC-Substanzen
Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH)

Komponente	**Identifikations-nummer**	**Menge**	**Material-eigenschaften**
Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6	CAS: 540-97-6 EC: 208-762-8	≥ 0,1 – 0,3 %	PBT – vPvB

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
Keine

WGK-Einstufung (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)
WGK1 - Schwach wassergefährdend

Lagerklasse nach TRGS 510
LGK 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Stoffe, die gemäss der EG-Verordnung 649/2012 der Ausfuhrmeldepflicht unterliegen
Keine

Substanzen, die unter die kalifornische Proposition 65 fallen
Keine

Stoffsicherheitsbeurteilung
Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Vollständiger Text der in Abschnitt 3 erwähnten Ausdrücke:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372 Schädigt die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	**Code**	**Beschreibung**
Flam. Liq. 3	2,6/3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Repr. 2	3,7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 1	3,9/1	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1
STOT RE 2	3,9/2	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 4	4.1/C4	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	**Klassifizierungsverfahren**
Aquatic Chronic	Gemäss Artikel 12 der CLP-Verordnung gilt: „Werden im Rahmen der Bewertung nach Artikel 9 folgende Eigenschaften oder Wirkungen festgestellt, so sind diese von Herstellern, Importeuren und nachgelagerten Anwendern bei der Einstufung zu berücksichtigen: [...] b) Aussagekräftige wissenschaftliche experimentelle Daten belegen, dass der Stoff oder das Gemisch nicht biologisch verfügbar ist, und diese Daten wurden als ausreichend und zuverlässig eingestuft.“ Nach einer Freisetzungsstudie von D4 im Rahmen des OECD-29-Tests an Polymerprodukten, die repräsentativ für die Menge an D4 sind, wurde der Grenzwert, der zur Einstufung wegen chronischer aquatischer Toxizität führen würde (NOEC von 0,0044 mg/l für Fische und 0,0079 mg/l für aquatische Wirbellose), nicht erreicht.

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person mit entsprechender Ausbildung erstellt. Wichtigste bibliografische Quellen:
ECHA – European Chemicals Agency
GESTIS - Gefahrstoffinformationssystem
IARC – International Agency for Research on Cancer
IPCS INCHEM – International Programme on Chemical Safety
ISS – Istituto Superiore di Sanità
PubChem - Open chemistry database at the National Institutes of Health (NIH)

Akronyme und Abkürzungen
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
AND: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
ATE: Schätzung der akuten Toxizität
ATEmix : Abschätzung der akuten Toxizität (Gemische)
BCF: Biologischer Konzentrationsfaktor
BEI: Biologischer Expositionsindex
BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CAV: Giftnotrufzentrale
CE: Europäische Gemeinschaft
CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
CMR: Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
COV: Flüchtige organische Verbindung
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR: Chemikaliensicherheitsbericht
DMEL: Abgeleitete minimale Effektstärke
DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung.
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen
DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe
EC50: Halbmaximale effektive Konzentration
ECHA: European Chemicals Agency
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ES: Expositionsszenario
GefStoffVO : Gefahrenstoffverordnung
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IARC: International Agency for Research on Cancer
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association"
IC50: Halbmaximale Hemmkonzentration
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

IRCCS: Scientific Institute for Research, Hospitalization and Health Care
KAFH: Von Hitze fernhalten
KSt : Explosionskoeffizient
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LDLo : Niedrige letale Dosis
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Keine beobachtete schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: Persistent, bioakkumulative und toxisch
PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenze
STOT: Spezifische Zielorgantoxizität
TLV: Schwellenwert
TWATLV: Schwellenwert für den zeitgewichteten Durchschnitt eines 8-Stunden-Tages
vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Andere
Änderungen gegenüber der vorherigen Version des SDS werden durch ein Dreieck (▲) gekennzeichnet.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für dieses spezifische Produkt (siehe Abschnitt 1) und sind nicht unbedingt auch für die Verwendung mit anderen Chemikalien/Produkten zutreffend.

Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt dem Endverbraucher des Produkts auszuhändigen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen können nicht als Produktspezifikation verwendet werden.

Land-Sprache: CH-de